



# SCHUTZKONZEPT FÜR DAS RATHAUS SEMPACH UNTER COVID-19

---

Wir tun alles, um die Vorgaben einzuhalten und die Gesundheit all unserer Besucher\*innen zu schützen.

Ab 20. Dezember 2021 ist es Pflicht, bei Besuchen im Rathaus die 2G-Regeln inklusive Maskenpflicht einzuhalten. Die Kontrolle erfolgt bei Museumsbesuchen durch die Aufsichtspersonen und bei Führungen durch den Veranstalter. Dies gilt auch bei sämtlichen Vermietungen der Räume an verschiedene Veranstalter, die für die Kontrolle und Einhaltung verantwortlich sind.

## Kurz auf einen Blick:

- Im ganzen Haus besteht bei öffentlich zugänglichen Innenräumen die Hygiene-Regeln.
- 2/3 der Kapazität der Innenräume darf für Veranstaltungen genutzt werden.
  - Tuchlaube: maximal 66 Personen, Bürgersaal: maximal 30 Personen, Foyer: maximal 10 Personen
- Möglich sind Besprechungen und Workshops. Dies unter Einhalten der Abstandsregeln und der Maskenpflicht (maximal 20 Personen).
- Bei privaten Veranstaltungen sind 66 Personen bzw. 30 im Bürgersaal erlaubt.
- Das Museum im Rathaus ist geschlossen. Weitere Infos siehe Website [www.museum-sempach.ch](http://www.museum-sempach.ch).
- Auf Führungen wird im Moment verzichtet.
- Die Veranstalter sind verpflichtet, die neu geltende 2G-Regel einzuhalten. Es liegt in der Pflicht dieser, die Kontrollen (App oder gedrucktes Zertifikat und Personalausweis) zu kontrollieren.
- Konsumiert werden darf im Rathaus nur sitzend. Ausser bei Konsumationen besteht im ganzen Haus Maskenpflicht.

## DISTANZ- UND HYGIENEREGELN

---

Das Schutzkonzept des Rathaus Sempach stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. **Der Veranstalter muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.**

### Händehygiene

---

Sämtliche Personen waschen sich eigenverantwortlich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Ein Händedesinfektionsmittel wird beim Eingang zur Verfügung gestellt.

In der Toilette wird nur Handpapier zur Verfügung gestellt.

### COVID-Zertifikat

---

#### **Private und öffentliche Veranstaltungen**

Sowohl bei privaten wie auch bei öffentlichen Veranstaltungen im Rathaus Sempach besteht Zertifikatspflicht (siehe Einleitung oben).

Wir empfehlen nach wie vor:

- Maskenpflicht (da im Haus zirkuliert wird, empfehlen wir auch mit COVID-Zertifikat das Tragen einer Schutzmaske).
- Abstand und Spuckschutz an der Kasse
- Desinfektion der Kontaktflächen nach Besuchern

## Reinigung

Das Rathaus Sempach übergibt die Räumlichkeiten fachgerecht gereinigt. Der Veranstalter ist im Zusammenhang mit dem Rathaus Sempach verantwortlich, dass Kontaktzonen in regelmässigen Abständen gereinigt werden und der Abfall fachgerecht entsorgt wird. Dem Reinigungspersonal werden Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.

Die Frischluftzufuhr ist gewährleistet und wird je nach Personenzahl durch den Veranstalter maximiert.

## Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

## Kranke Personen

Kranke Personen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die weiteren Vorgaben gemäss BAG zu befolgen.

## Besondere Arbeitssituationen

Sämtliche Mitarbeiter sind auf den richtigen Umgang mit dem persönlichen Schutzmaterial geschult. Wo nötig werden Schutzmasken und Handschuhe getragen.

### Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

#### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G   oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→ 2G+  → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete    2G Geimpfte und Genesene    2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test     Sitzpflicht bei Konsumation

#### Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30<sub>2G</sub> Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

#### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

#### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren     Regelmässig lüften     Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

 Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

## BESONDERES

---

Für alle Anlässe gilt die Sperrstunde um 23.00 Uhr im Rathaus – auch wenn die Sperrstunde für Restaurants aufgehoben wurde.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden erläutert. Das Rathaus Sempach stellt dieses Dokument den Veranstaltern als verbindliche Grundlage zur Verfügung.

Schön, sind Sie unsere Gäste – und danke, dass Sie die neuen Bestimmungen respektieren.

Sempach, 20. Dezember 2021

### Rathaus Sempach



Brigitte Hunger  
Präsidentin Stiftungsrat



Bernadette Peter  
Geschäftsstelle